

Gerechtigkeit für Angestellte

Beitrag von „rettichauszwei“ vom 15. Februar 2015 21:21

Ich bin bei einem kommunalen Arbeitgeber beschäftigt. Eine Versetzung wäre daher nur in eine andere Schule eines anderen Stadtteil möglich. Und daher heißt dieser Vorgang bei uns auch nicht Versetzung sondern Umsetzung, da es rechtlich wie eine Umsetzung von einer in eine andere Abteilung wäre.

Aber selbst vor so einer Umsetzung wäre ich nicht verschont geblieben: Vor ein paar Jahren mussten aufgrund Schülermangels Lehrer gehen. Ich war auch bedroht, nicht aber wegen meiner Beurteilung (die war wie erwähnt Note 2), sondern weil mein Dienstzeitalter relativ klein war. Auch da hätte mir mein Einsatz und Engagement nicht geholfen, mich gegen meine Umsetzung zu wehren. Dass ich dann doch an der Schule bleiben durfte, lag einfach dann daran, dass der Schulleiter (auch Mathematiklehrer) ausgeschieden war, und es somit keinen Überhang mehr an Mathestunden gab.

Fazit: Engagement außerhalb des Unterrichts lohnt sich nicht, vor allem nicht für Angestellte.

Nachtrag: Mein Vorwurf richte sich nicht gegen meine Schule, schon gar nicht gegen die Schulleitung. Die Schulleitung war selbst überrascht und empört, dass man nur so wenige Geld für eine Funktionsstelle erhält. Aber mein Arbeitgeber ist nicht mein von mir geschätzter Schulleiter sondern die Kommune. Und diese ist für diese Ungerechtigkeit verantwortlich.